Kundgebungen Demonstrationen Proteste Streiks

* Siehe auch: [Black Block](http://de.wikipedia.org/wiki/Black_Block) [Bürgerprotest](http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerprotest) [Generalstreik](http://de.wikipedia.org/wiki/Generalstreik) [Protest](http://de.wikipedia.org/wiki/Protest)

die **Kundgebung** fem. [kundgeben](http://www.dwds.de/?qu=kundgeben)  ö**ffentliche politische Massenversammlung, die meist unter freiem Himmel stattfindet**

gehoben **Äußerung, Mitteilung** *die Kundgebung seines Willens, seiner Freude*

Dazu

[Abschlusskundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Abschlusskundgebung), [Antikriegskundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Antikriegskundgebung), [Beifallskundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Beifallskundgebung),[Beileidskundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Beileidskundgebung), [Friedenskundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Friedenskundgebung), [Gedenkkundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Gedenkkundgebung),[Großkundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Gro%C3%9Fkundgebung), [Hetzkundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Hetzkundgebung), [Maikundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Maikundgebung),[Massenkundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Massenkundgebung), [Missfallenskundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Missfallenskundgebung), [Protestkundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Protestkundgebung),[Solidaritätskundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Solidarit%C3%A4tskundgebung), [Sympathiekundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Sympathiekundgebung), [Wahlkundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Wahlkundgebung),[Willenskundgebung](http://www.dwds.de/?qu=Willenskundgebung)

Synonymgruppe:   [Demo](http://www.dwds.de/?qu=Demo) (umgangssprachlich),  [Demonstration](http://www.dwds.de/?qu=Demonstration), Kundgebung,  [Protest](http://www.dwds.de/?qu=Protest),  [Protestation (veraltet)](http://www.dwds.de/?qu=Protestation%20%28veraltet%29),  [Protestzug](http://www.dwds.de/?qu=Protestzug),  [öffentliche Protestaktion](http://www.dwds.de/?qu=%C3%B6ffentliche%20Protestaktion)

**Protestaktion** [Protest](http://www.dwds.de/?qu=Protest)

**organisierte (öffentliche) Aktion, mit der gegen etw., jmdn. protestiert wird**

 -----------------------

**der Streik, die Streiks, die Streike (DWDS)**

 **(gewerkschaftlich organisierte) gemeinsame Arbeitsniederlegung oder Arbeitseinstellung durch Werktätige eines Wirtschaftszweiges, Betriebes oder Berufs, um politische, ökonomische, soziale Forderungen durchzusetzen, Ausstand**

[Bummelstreik](http://www.dwds.de/?qu=Bummelstreik), [Eisenbahnerstreik](http://www.dwds.de/?qu=Eisenbahnerstreik), [Hungerstreik](http://www.dwds.de/?qu=Hungerstreik), [Käuferstreik](http://www.dwds.de/?qu=K%C3%A4uferstreik),[Lohnstreik](http://www.dwds.de/?qu=Lohnstreik), [Massenstreik](http://www.dwds.de/?qu=Massenstreik), [Metallarbeiterstreik](http://www.dwds.de/?qu=Metallarbeiterstreik), [Proteststreik](http://www.dwds.de/?qu=Proteststreik),[Sitzstreik](http://www.dwds.de/?qu=Sitzstreik), [Solidaritätsstreik](http://www.dwds.de/?qu=Solidarit%C3%A4tsstreik), [Sympathiestreik](http://www.dwds.de/?qu=Sympathiestreik), [Warnstreik](http://www.dwds.de/?qu=Warnstreik)

[Streikaktion](http://www.dwds.de/?qu=Streikaktion), [Streikandrohung](http://www.dwds.de/?qu=Streikandrohung), [Streikaufruf](http://www.dwds.de/?qu=Streikaufruf), [Streikbeschluss](http://www.dwds.de/?qu=Streikbeschluss),[Streikbewegung](http://www.dwds.de/?qu=Streikbewegung), [Streikbrecher](http://www.dwds.de/?qu=Streikbrecher), [Streikfonds](http://www.dwds.de/?qu=Streikfonds), [Streikfront](http://www.dwds.de/?qu=Streikfront), [Streikkampf](http://www.dwds.de/?qu=Streikkampf),[Streikkasse](http://www.dwds.de/?qu=Streikkasse), [Streikkomitee](http://www.dwds.de/?qu=Streikkomitee), [Streikleitung](http://www.dwds.de/?qu=Streikleitung), [Streikparole](http://www.dwds.de/?qu=Streikparole), [Streikposten](http://www.dwds.de/?qu=Streikposten),[Streikrecht](http://www.dwds.de/?qu=Streikrecht), [Streikunterstützung](http://www.dwds.de/?qu=Streikunterst%C3%BCtzung), [Streikversammlung](http://www.dwds.de/?qu=Streikversammlung), [Streikwelle](http://www.dwds.de/?qu=Streikwelle)

**Streik**,  [streiken](http://www.dwds.de/?qu=streiken)

**Streik** m. ‘gewerkschaftlich organisierte Arbeitsniederlegung zur Durchsetzung wirtschaftlicher, sozialer Forderungen, Arbeitskampf’, Übernahme (1. Hälfte 19. Jh.) von gleichbed. engl. *strike* (Substantivierung von engl. *to strike*, s. unten), das seit 1810 in dieser Verwendung bezeugt ist. Der in dt. Texte in engl. Schreibweise *Strike* (bis etwa 1890) aufgenommene Ausdruck bezieht sich zunächst auf englische Verhältnisse, wird aber seit dem Leipziger Buchdruckerstreik (1865) auch auf Arbeitskämpfe in Deutschland angewendet und durch die Presse verbreitet. Obwohl nach 1880 im allgemeinen Sprachgebrauch geläufig, findet *Streik* in Gesetzestexte erst nach 1945 (zuerst *Streikrecht*) Eingang. – **streiken** Vb. ‘in Streik treten, die Arbeit niederlegen’, um 1865 in der Form *striken* (doch in der Regel engl. Aussprache folgend) zu damals üblichem *Strike* gebildet, nach engl. *to strike* ‘stoßen, schlagen, sich fortbewegen, (Segel) niederlassen, (Gerüste, Zelte) abbrechen’, seit 1768 auch (elliptisch für *to strike work*) ‘die Arbeit niederlegen’, verwandt mit[streichen](http://www.dwds.de/?qu=streichen) (s. d.). Die Schreibung *streiken* setzt (entsprechend der des Substantivs *Streik*) um 1890 ein. Verallgemeinerter Gebrauch im Sinne von ‘sich weigern, etw. zu tun, nicht (mehr) mitmachen’ begegnet seit Ende des 19. Jhs.

 ----------------------------------

 **Demonstration** (von lat.: *demonstrare*, zeigen, hinweisen, nachweisen, Kurzform: **Demo**) im politischen Sinne ist eine in der Öffentlichkeit stattfindende Versammlung mehrerer Personen zum Zwecke der [Meinungsäußerung](http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerprotest%22%20%5Co%20%22B%C3%BCrgerprotest).

In Deutschland ist das Demonstrationsrecht ein [Grundrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrechte_%28Deutschland%29%22%20%5Co%20%22Grundrechte%20%28Deutschland%29), das im [Artikel 8 (Versammlungsfreiheit)](http://de.wikipedia.org/wiki/Versammlungsfreiheit%22%20%5Co%20%22Versammlungsfreiheit) des [Grundgesetzes](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundgesetz_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland%22%20%5Co%20%22Grundgesetz%20f%C3%BCr%20die%20Bundesrepublik%20Deutschland) verankert ist. Eingeschränkt wird der Artikel 8 (und damit auch das Demonstrationsrecht) durch die [Versammlungsgesetze](http://de.wikipedia.org/wiki/Versammlungsgesetz_%28Deutschland%29%22%20%5Co%20%22Versammlungsgesetz%20%28Deutschland%29) der Bundesländer (bzw. das ggf. fortgeltende Versammlungsgesetz des Bundes).

Das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht, in Deutschland im Artikel 8 des [Grundgesetzes](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundgesetz_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland%22%20%5Co%20%22Grundgesetz%20f%C3%BCr%20die%20Bundesrepublik%20Deutschland)festgeschrieben. Für Versammlungen unter freiem Himmel lässt der Artikel Einschränkungen auf Grund des [Versammlungsgesetzes](http://de.wikipedia.org/wiki/Versammlungsgesetz_%28Deutschland%29%22%20%5Co%20%22Versammlungsgesetz%20%28Deutschland%29) zu.

Juristen unterscheiden zwischen dem **Versammlungsbegriff** des Grundgesetz-Artikels 8 (der nur „Deutschen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln“ gewährt) und dem des **Versammlungsgesetzes** (das auch Nichtdeutschen dieses Recht gewährt und außerdem auch für bewaffnete oder unfriedliche Demonstrationen gilt).

Demonstrationen unter freiem Himmel müssen in [Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland) **angemeldet, aber nicht genehmigt** werden. Es gibt kein [Demonstrationsverbot](http://de.wikipedia.org/wiki/Versammlungsverbot%22%20%5Co%20%22Versammlungsverbot), es sei denn die Demonstration gefährdet unmittelbar die „[Öffentliche Sicherheit oder Ordnung](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=%C3%96ffentliche_Sicherheit_oder_Ordnung&action=edit&redlink=1" \o "Öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Seite nicht vorhanden))“.

Während der Demonstration gilt für alle Beteiligten vorrangig das Versammlungsrecht (Bundesrecht), nicht das dem Landesrecht zugehörige Polizeirecht. Polizeilichen Maßnahmen sind dadurch engere rechtliche Grenzen gesetzt.

Unter anderem in Deutschland, Österreich und einigen [Kantonen](http://de.wikipedia.org/wiki/Kanton_%28Schweiz%29%22%20%5Co%20%22Kanton%20%28Schweiz%29) in der Schweiz besteht auf Demonstrationen ein **[Vermummungsverbot](http://de.wikipedia.org/wiki/Vermummungsverbot%22%20%5Co%20%22Vermummungsverbot), das den Teilnehmern untersagt, das Gesicht zu verdecken oder dazu bestimmte Gegenstände mitzuführen.**

 ------------------------

**Ukraine – euronews 1.Mai 2014**

Nach den gewaltsamen Protesten vom Sonntag geben sich die ukrainische Regierung und die Opposition nun gegenseitig die Schuld an der Zuspitzung. Die Großkundgebung in der Hauptstadt Kiew war am Rande in Straßenschlachten ausgeartet.

Der Protest richtete sich gegen ein verschärftes Demonstrationsrecht, letzte Woche
im Eilverfahren beschlossen vom Parlament, nach Wochen der Kundgebungen auf Kiews zentralem Platz.

Alle Begriffe in den neuen Gesetzen seien unklar, sagt Roman Romanow von der Renaissance-Stiftung, einer Einrichtung, die Bürgerrechtler unterstützt; was zum Beispiel Extremismus sei oder politische Betätigung. Im ganzen Land könne kein Jurist klar sagen, worum es in diesen Gesetzen gehe.

Die Stimmung ist aufgeheizt: Schon am Sonntag wurden Oppositionsführer ausgepfiffen, weil sie manchen gegenüber der Regierung zu nachgiebig sind. In Selbstjustiz führen Regierungsgegner jetzt Männer vor, die als Provokateure die Gewalt angestachelt haben sollen.

Nahe dem Parlament stehen weiterhin hunderte gewaltbereite Regierungsgegner einem massiven Aufgebot der Sicherheitskräfte gegenüber. Die maskierten und mit Holzknüppeln bewaffneten Demonstranten verstärkten ihre Barrikaden. In der Nacht hatten Gewaltbereite erneut Steine und Brandsätze auf die Sicherheitskräfte geschleudert.